Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 7. März 1922.
2	746		Grundstücksangelegenheit
3	747		do Bspl.
4	748		Grundstücken

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 7. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis gegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Antrag des Mieters Herrn Fürg Rathgeber, diesem zum käuflichen Übernahme einer städtischen Grundstücke von der Kirchgemeinde an der Weinhausstrasse Nummer 10 in der heutigen Sitzung seine Genehmigung nicht finden, zumal sich diese Stücke nach dem technischen Gutachten für einen Wohnungsbau in keiner Weise eignet und außerdem auch eine Stückvermessung von diesem Grundstück nicht im Interesse der Verkäuferin gelegen ist.

Der Antrag der Weinhausgasse 8 ansässigen Gärtner Johannes Kühnlein Übernahme von weiteren 10 Quadratmeter von dem städtischen Grundstück Fol. No 329 Ca wurde nicht genehmigt, weshalb weitere Grundabtrennungen und städtischen Eigentum nicht mehr im Interesse der Verkäuferin gelegen sind.

Die Grundstücke im neuen Aufteilungsplan Parzellen No 15 und 16 wurden von den bisherigen Pächtern Herrn Dr. Kramer und Frau Paulus günstig gegeben.

Verkäuferin beschließt, diese Parzellen mit Wirkung vom 1. April 1922 ab dem wissen vereinbarten Quartalen bis zum 1. November 1925 zum dem jährlichen Pachtzins

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	749		Übernahme der Feuerfalle
6	744		Strafe

Beschluß

von versandt ist 20 M. weiter zu vergüten und zwar:

№ 3 dem Herrn Hüttenverwalter Meidinger,

№ 16 dem Herrn v. Hertel-Bennewitz Schwarzenbeck.

Der Forstgesetz ist vollzüglich vom 1. Juli von der Werkkasse einzuziehen, Änderungen des Forstgesetzes behält sich Werkrat ausdrücklich vor.

Vertragsart durch wird mit Genehmigung des Werkrates verfolgen.

Die Forstbedingungen, die bei der Neuverpachtung der übrigen Forsten im Herbst 1922 mit den künftigen Pächtern vereinbart werden, sollen ihm weiterhin auch für das Pachtverhältnis mit Herrn Meidinger und Schwarzenbeck Gültigkeit.

Vorstehender Bedingungen sind von den Pächtern zu Protokoll des Werkrates rückhaltlos anzuerkennen.

Dem Landwirt Krug Neuberg a. H. wird zur Feier seines 75 jährigen Jubiläums die höchste Strafe auf Antrag zur Verfügung ohne irgend welche Inhaftierung überlassen.

Die Kosten für Lebensstrafung werden ebenfalls auf die Werkkasse übernommen.

Der Werkrat hat in seiner Sitzung vom 14. November 1921 beschlossen zur besonderen Ehrung und in Anerkennung der langjährigen Wirksamkeit des Herrn ersten Bürgermeisters Geheimrats Adolf Hackeder

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	745		Strung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	697		Werkstättenbau
10	636		Württ. Fachschulwesen

Beschluß

welchen Reichsgesetzbestimmungen.

Der Bezirk I bildet die Ortschaft Gmünd und Bezirk II die Ortschaft Wien Hetzendorf.

§ 24 Der verkehrspolizeilichen Vorschriften für die Postkraftwagen findet entsprechende Anwendung.

Die Zustellung des Herrn Hochschuldirektors Steiner in Ingolstadt vom 17. d. Mts. soll in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Mit Rücksicht auf die bedeutend erhöhte Personenzugsfrequenz, denn die Fahrtenzahl während sämtlichen Fahrperioden, Lokalbahnmittel und Personenzugsdampfer und Motorboote beschleunigt Verkehrt, die mit Inkrafttritt vom 5. September 1921 für die Dienstzeit 1921/1922 bewilligten Teilbeträgen von 1200 M auf 2400 M zu erhöhen.

Der Antrag auf Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 1922 Nr. 6480 und die Zustimmung der Regierung von Schwaben Kammer des Innern vom 6. März 1922 Nr. VII 1811 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Verkehrt beschließt, mit der Bemerkung weiteren Vorschriften in der Angelegenheit, Änderung in der Leitung der praktischen Fachschule in Neuburg a. D. wegen einer Kommission zu betreuen, in welche unter Leitung des Herrn 1. Bürgermeisters Herr 1. Bürgermeister Graßl, und die Herren Verkehrsräte Hoffmann, Metzger, Stolz, Hees,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	696		Gast- und Schankwirtschaft in Kösching
12	751		Zurücknahme Genehmigung von der ständ. Arbeiter

Beschluß

Döring und Scherer abgewiesen worden.

Laut Urkunde der Geschäftsst. des Bezirksamts Ingolstadt vom 14. d. MB. Nr. 2479 beschäftigt der Arbeitgeber, gegen die Abweisung von Einwendungen von dem von der Werksgemeinde Kösching in Anspruch genommenen Zeugen Keine Erinnerung zu erheben.

Der ständigen Arbeiterin Keller wird mit Wirkung vom 30. Januar 1922 ab die Zurücknahme genehmigt von 75 Pfg. pro Arbeitsstunde gegen den Lohnsatz von 40 Pfg., wie sich dieser aus der Lohnung der Stadt Neuburg a. D. in die Ortsklasse C ergibt, zusammen also den Lohnsatz von 115 Pfg. pro Arbeitsstunde bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				II. Geheime Sitzung.
13	752		Einkommen- und Kapitalzinssteuer der Gemeinde- und Bezirksbeamten	Gemäß Art. 77a Abs. 2 der Verf. in der Fassung des Gesetzes über die Einkommen- und Kapitalzinssteuer der Gemeinde- und Bezirksbeamten vom 23. März 1921 und in Anwendung der Finanzministerialbekanntmachung vom 22. II. 1922 - K. B. Nr. 45 wird mit Wirkung vom 1. I. 22 der Teuerungszuschlag zu dem Einkommen der vollbesoldeten berufsmäßigen Gemeindebeamten (Grundgehalt und Ortszuschlag), soweit diese Bezüge den Betrag von 10.000 M nicht übersteigen, auf 40 v. H., im übrigen auf 20 v. H. festgesetzt. Der Teuerungszuschlag zu den Einkommensteuern beträgt einundzwanzig 20/0. H. vollbesoldeten hauptamtlich berufsmäßigen Gemeindebeamten mit Ausnahme des Beamten Bischof je 2000 M jährlich oder 166,75 M monatlich. Zuschläge zu den diesjährigen Teuerungszuschlägen. Bischof erhält 1941 M jährlich oder 161,75 M monatlich und ab 1. 4. 22 ebenfalls 2000 M jährl. oder 166,75 M monatlich. Der Verteilung für das Rechnungsjahr 1922 betragen für Bischof 485 M 25 Pfg. und für alle übrigen Gemeindebeamten = 500 M. Von der Verteilung ist der 10% ige Lehrerbeitrag abzuziehen. Diejenigen Beamten, welche Verschüsse sind auf die Verteilung entsprechend anzurechnen.
14	753		Verteilung infolge Einrichtung der Forst Neuburg a. D. in Erbbestand b.	Gemäß Art. 77a der Verf. in der Fassung des Gesetzes

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				über die Bauart- und Raumvorschriften der Gemeinde- und Bezirksstraßen vom 23. März 1921 beschließt der Kreistag in seiner heutigen Sitzung gegen 2 Stimmen (Hoffmann und Reis) den Straßenbau beim Kreistage Neuburg a. D. den Wasserabzug der Grundgefälle, Ortsdurchfahrten und Kinderdurchfahrten sowie Feuerungsgefällen zwei Ortsklassen C gegen über der Ortsklasse D ab 1. 4. 1920 anzuerkennen. Über diesen Beschluß vorgelegte Niederschrift über die Verhandlungen wird somit anerkannt und genehmigt. Soweit diesen Vorschriften noch nicht gedacht sein sollten, sind diese nunmehr vollständig in Anwendung zu bringen.
15	754		Enteignung	Über den mit Beschluß vom 6. 6. 21 mit der Prüfung der Landwirtschaftlichen Versuchsstelle beauftragten Gemeinderat Josef Schwimm wird ab 1. April 1922 zum nebenamtlichen Prüfungsrat der Gruppe I ernannt. Gegen Schwimm hat die Gesellschaft der Landwirtschaftsstelle gegen den mit Beschluß vom 6. Februar 1922 festgesetzten Vergütung bis auf weiteres mitzuverfahren. Der Enteignungsbevollmächtigte wird ermächtigt, festzusetzen: ab 1. 4. 22 Gruppe II 10.000 M Grundgefälle, s. d. D. v. 1. 4. 22 " 1. 1. 23 " II 10400 M " s. d. D. v. 1. 1. 21.
16	755		Enteignung der Fuhrhalterin Endres, Mündler und Häsl.	Auf den Gesuch der Fuhrhalterin Endres, Mündler und Häsl wird beschlossen, daß allen vom 1. Januar 1922 ab in Stadt wohnenden Kinder eine Entschädigung von monatlich 1000 M zu gewähren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Nächstens wird ihnen der Titel „Hilfsbuchhalter" verliehen, ohne daß damit eine wirkliche Beförderungsfrist verbunden sein soll.
17	755		Festsetzung der Gehälter der Werkführer Thomas und Varens	Über die Gehälter der Werkmeister Gewerbeinspektor Thomas und Varens vom 8. und 9. März 1922 wird die monatliche Festsetzung derselben ab 1. Januar 1922 ohne Anrechnung einer Nachzahlung in Höhe entsprechender Weise wie folgt festgesetzt. Thomas monatlich 880 M, Varens monatlich 408 M. Die für die Monate Januar mit März berechneten Bezüge sind entsprechend der neuen Festsetzung sofort nachzuzahlen.
18	757		Pensionsergänzung der Beamten im Reichsdienst u. deren Hinterbliebenen	Die Berechnung der Ruhegehaltsbezüge für die im Reichsdienst sich befindlichen Beamten und deren Hinterbliebenen nach der Festsetzung der Besoldungskommission, Abteilung für Gemeindebesoldungen vom 14. III. 1922 nach Maßgabe des Besoldungsergänzungsgesetzes wird hiermit in früherer Fassung anerkannt und genehmigt.
19	758		Gehaltsbezüge des Herrn Heber	Der Gehaltsbezüge des Bibliothekars der Regierungsbezirks Herrn Schriftsteller Heber werden mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab von monatlich 800 M auf 1000 M erhöht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
20	759		Festsetzung der Fr. Koch	Die Festsetzung der beim Bezirksamt beschäftigten Fräulein Barbara Koch Zulage wird mit Wirkung vom 1. Januar 1902 von monatlich 60 M auf 80 M erhöht.
21	760		Festsetzung des Kanimverpachtungspreises Seefelder im Forsthof	Die Festsetzung des Kanimverpachtungspreises Seefelder im Forsthof für den Fischfang und Entenhaltung für die Fischerei wird mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ab im Falle meistbietender Verpachtung von jährlich 500 M auf 1200 M erhöht.
22	—		Unfallhilfsarbeiterin	Dem Bezirksamt Adelbert Lauerwein wird für seinen Sohn Max Lauerwein geb. am 26. V. 06, der bei dem Fischereimeister Martin Lautner in der Lehre steht, eine Unfallhilfsarbeiterin von 50 M für das Jahr 1922 und der jährliche Heilungskosten zugesichert.
23	—		Kleidungskostenbeihilfe	Der Fabrikarbeiterwitwe Barbara Anna Schiegl wird für ihre beiden Kinder Anna Schiegl, geb. am 11. März 1907 und Leonhard Schiegl, geb. am 14. Juni 1909 eine Kleidungskostenbeihilfe von je 50 M und der Zugehörigkeit zur Krankenversicherungskasse für das Jahr 1922 zugesichert.

Stadtrat Neuburg a. Donau